



CODE OF CONDUCT

FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER GRIESHABER LOGISTIK-GRUPPE

CODE OF CONDUCT DER GRIESHABER LOGISTIK GMBH

Inhalt

1. Präambel	3
2. Compliance, Integrität und Unternehmensethik	4
2.1 Kartellrecht und fairer Wettbewerb	4
2.2 Anti-Korruption, Betrug (Fraud) und Prävention von Wirtschaftskriminalität	4
2.3 Geldwäscheprävention, finanzielle Integrität und genaue Aufzeichnungen	4
2.4 Umgang mit Interessenkonflikten	5
2.5 Hinweisgebersystem	5
3. Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheitsschutz	6
3.1 Menschenrechte und Gleichbehandlung	6
3.2 Vereinigungsfreiheit und Arbeitsbedingungen	6
3.3 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	7
3.4 Produktsicherheit	7
4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	8
4.1 Allgemeine Erwartungen an Umweltverantwortung	8
4.2 Klimaschutz und Energieeffizienz	8
4.3 Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen	9
4.4 Abfallmanagement und Ressourcenschonung	9
4.5 Einhaltung gesetzlicher Umweltvorgaben	9
4.6 Nachhaltigkeitsziele und Transparenz	9
5. Datenschutz und Informationssicherheit	10
6. Exportkontrolle und Zollvorschriften	10
7. Schutz von Geschäftsgeheimnissen, geistigem Eigentum und Patenten	10
8. Konsequenzen bei Verstößen	10
9. Geltungsbereich und Kontakt	11



CODE OF CONDUCT DER GRIESHABER LOGISTIK GMBH

1. PRÄAMBEL

Der vorliegende Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der GRIESHABER Logistik-Gruppe („CoC“) richtet sich an alle Geschäftspartner und Lieferanten. Die GRIESHABER Logistik-Gruppe umfasst die GRIESHABER Logistik GmbH (Kurzform: GHL) und alle angeschlossenen Gesellschaften, Sub- oder Tochterunternehmen, unabhängig vom Standort. Der CoC definiert die grundlegenden Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes, ethisches und rechtlich korrektes Verhalten im Einklang mit international anerkannten Standards, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und verantwortungsvolle Unternehmensführung im Geschäftsverkehr mit GRIESHABER Logistik. Ziel ist es, faire und transparente Geschäftsbeziehungen zu fördern und sicherzustellen.

GRIESHABER Logistik ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden und der Gesellschaft bewusst und bekennen uns daher auch selbst zu den aufgeführten Anforderungen. Diese Verantwortung spiegelt sich in den grundlegenden Erwartungen wider, die im vorliegenden Code of Conduct definiert sind.

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten handeln verantwortungsbewusst und rechtlich einwandfrei. Dies umfasst die Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze sowie die Umsetzung der in diesem Code of Conduct festgelegten Standards. Wir erwarten außerdem, dass sie diese Prinzipien entlang ihrer eigenen Lieferkette fördern und umsetzen. Dies bedeutet, dass auch die Lieferanten (Tier-1) unserer Geschäftspartner die festgelegten Standards uneingeschränkt einhalten.

Dieser Code of Conduct ist verbindlich für alle Geschäftspartner und Lieferanten weltweit.



2. COMPLIANCE, INTEGRITÄT UND UNTERNEHMENSETHIK

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der nachfolgenden Standards im Bereich Compliance, Integrität und unternehmensethischen Verhaltens.

Diese Erwartungshaltung umfasst insbesondere die Einhaltung der Regelungen zum Kartellrecht, zur Antikorruption, zur Geldwäscheprävention, zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie zum Schutz von Hinweisgebern.

2.1 Kartellrecht und fairer Wettbewerb

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die uneingeschränkte Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze zum Wettbewerbs- und Kartellrecht. Insbesondere Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Angebotsabsprachen oder andere wettbewerbswidrige Verhaltensweisen sind untersagt.

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten gewährleisten in allen geschäftlichen Aktivitäten Integrität und Transparenz und stellen sicher, dass wettbewerbswidriges Verhalten ausgeschlossen ist.

2.2 Anti-Korruption, Betrug (Fraud) und Prävention von Wirtschaftskriminalität

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die uneingeschränkte Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Korruptionsprävention, Bekämpfung von Betrug (Fraud) und Verhinderung von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst insbesondere das Unterlassen von Bestechung, straf-

barer Vorteilsgewährung, unrechtmäßigen Zuwendungen sowie betrügerischen und erpresserischen Handlungen.

Im geschäftlichen Umgang mit Amtsträgern ist besondere Vorsicht geboten. Zuwendungen dürfen keine unzulässige Beeinflussung bewirken und müssen stets im Rahmen der üblichen Geschäftsgewohnheiten liegen.

Geschäftspartner und Lieferanten gewährleisten, dass in allen geschäftlichen Aktivitäten keine unzulässigen Vorteile gewährt oder angenommen werden.

2.3 Geldwäscheprävention, finanzielle Integrität und genaue Aufzeichnungen

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung aller anwendbaren Vorschriften zur Geldwäscheprävention sowie zur Bekämpfung unlauterer finanzieller Praktiken. Finanzielle Transaktionen müssen transparent, nachvollziehbar und vollständig dokumentiert sein.



Insbesondere sind Barzahlungen in ungewöhnlichem Umfang, undurchsichtige Geldflüsse oder untypische Zahlungswege mit erhöhter Aufmerksamkeit zu bewerten. Die Herkunft von Geldern und die Identität beteiligter Geschäftspartner müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Geschäftspartner und Lieferanten sind angehalten, bei verdächtigen oder unklaren Vorgängen unverzüglich ihre internen Stellen einzubeziehen und geeignete Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention zu ergreifen.

2.4 Umgang mit Interessenkonflikten

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass geschäftliche Entscheidungen stets unabhängig und im besten Interesse der jeweiligen Geschäftsbeziehung getroffen werden. Persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Interessen dürfen geschäftliche Abläufe nicht unangemessen beeinflussen.

Typische Interessenkonflikte können z.B. entstehen durch:

- » geschäftliche Verbindungen zu Angehörigen von Entscheidungsträgern,
- » private wirtschaftliche Beteiligungen an verbundenen Unternehmen,
- » Vergabeentscheidungen zugunsten nahestehender Personen oder Organisationen.

GRIESHABER Logistik erwartet, dass potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig erkannt, offengelegt und verantwortungsvoll behandelt werden. Dies gilt insbesondere bei Auswahl- und Vergabeentscheidungen sowie bei der Zusammenarbeit mit Dritten in der Lieferkette.

2.5 Hinweisgebersystem

GRIESHABER Logistik stellt Geschäftspartnern und Dritten die Möglichkeit zur Verfügung, Hinweise auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, vertragliche Pflichten oder diesen Code of Conduct vertraulich mitzuteilen.

Meldungen können per E-Mail eingereicht werden an: hinweise@grieshaberlog.com

Die Hinweise werden direkt vom externen Compliance Officer entgegengenommen und vertraulich geprüft. Bei Bedarf erfolgt eine Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle zur Bewertung und Bearbeitung.

GRIESHABER Logistik gewährleistet den vertraulichen Umgang mit allen Hinweisen – soweit keine gesetzlichen Offenlegungspflichten oder behördlichen Ermittlungen entgegenstehen. Hinweisgebende Personen werden nicht benachteiligt, sofern sie in gutem Glauben handeln. Die Abgabe wissentlich falscher oder missbräuchlicher Meldungen kann dagegen Konsequenzen nach sich ziehen.



3. MENSCHENRECHTE, ARBEITSBEDINGUNGEN, SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

3.1 Menschenrechte und Gleichbehandlung

GRIESHABER Logistik und ihre Geschäftspartner und Lieferanten setzen sich für die Einhaltung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte sowie zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen ein. Dies umfasst die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, den Schutz der Beschäftigten sowie die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette.

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ist untersagt. Frauenrechte sind besonders zu achten, um Chancengleichheit und Gleichbehandlung sicherzustellen. Es wird erwartet, dass Geschäftspartner und Lieferanten Maßnahmen zum Schutz vor Belästigung, Einschüchterung und Mobbing ergreifen.

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie die Schaffung einer diskriminierungsfreien Arbeitsumgebung. Die Chancengleichheit von Frauen und Menschen mit Behinderung ist besonders zu achten.

GRIESHABER Logistik und ihre Geschäftspartner und Lieferanten lehnen Kinderarbeit und jede Form moderner Sklaverei entschieden ab. Kinderarbeit ist ausnahmslos untersagt. Maßgeblich ist

das jeweils höhere gesetzliche Mindestalter nach nationalem oder internationalem Recht.

Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen nur unter sicheren Bedingungen eingesetzt werden. Tätigkeiten, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung gefährden, sind unzulässig. Es gelten stets die höheren Anforderungen des anwendbaren Rechts.

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Menschenhandel und andere Formen moderner Sklaverei sind ausnahmslos untersagt. Beschäftigte müssen ihre Arbeit freiwillig aufnehmen und jederzeit beenden können. Gefängnisarbeit ist nur unter freiwilligen Bedingungen und im Einklang mit dem anwendbaren Recht zulässig.

3.2 Vereinigungsfreiheit und Arbeitsbedingungen

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die uneingeschränkte Achtung der Vereinigungsfreiheit und der Rechte auf Kollektivverhandlungen. Beschäftigte müssen das Recht haben, sich in Gewerkschaften, Betriebsräten oder anderen gesetzlich zulässigen Arbeitnehmervertretungen zu organisieren. Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervertretung oder der Teilnahme an Tarifverhandlungen ist unzulässig.



In Ländern, in denen diese Rechte gesetzlich eingeschränkt sind, erwarten wir, dass Geschäftspartner und Lieferanten alternative Formen der Arbeitnehmervertretung ermöglichen und einen offenen Dialog fördern.

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und Höchstarbeitszeitgrenzen. Überstunden dürfen nur im rechtlich zulässigen Umfang geleistet werden. Unabhängig von nationalen Regelungen wird erwartet, dass sich die Geschäftspartner mindestens an den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) orientieren.

Löhne und Sozialleistungen müssen mindestens den anwendbaren gesetzlichen Anforderungen (z.B. Mindestlohngesetz) entsprechen und einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

3.3 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Bereitstellung sicherer Arbeitsbedingungen sowie Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Unfallvermeidung. Dazu gehören insbesondere persönliche Schutzausrüstung, ergonomische Arbeitsplätze sowie Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Maschinen und technischen Anlagen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz wird vorausgesetzt.

3.4 Produktsicherheit

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Produkte und Dienstleistungen den geltenden gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen und die Produktsicherheit jederzeit gewährleistet ist. Dies umfasst auch die Einhaltung gesetzlicher Sicherheitsstandards bei Lagerung, Transport und Handhabung. Produkte dürfen weder Menschen noch Umwelt gefährden.

Sicherheitsrisiken sind frühzeitig zu erkennen, umgehend zu melden und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Geschäftspartner und Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden im sicheren Umgang mit Produkten und Anlagen unterwiesen sind.

4. UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

4.1 Allgemeine Erwartungen an Umweltverantwortung

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten einen verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt. Ziel ist es, ökologische Auswirkungen entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette zu verringern und die kontinuierliche Verbesserung von Umweltstandards zu unterstützen.

Erwartet wird insbesondere:

- » die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften und Genehmigungsauflagen,
- » ein effizienter Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen,
- » die Vermeidung oder Verringerung von Emissionen, Abfällen und Lärmbelastungen,
- » die aktive Reduktion von CO₂-Emissionen und des unternehmensbezogenen Emissions-Fußabdrucks, insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung klimafreundlicher Technologien,
- » der umweltgerechte Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen nach gesetzlichen Standards (z. B. GHS, ADR),
- » die Förderung von Recycling, Wiederverwendung und umweltfreundlichen Transportlösungen,
- » sowie die Berücksichtigung von Biodiversität, Tierschutz und nachhaltiger Landnutzung im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen.

Als international tätiges Logistikunternehmen legt GRIESHABER Logistik besonderen Wert auf die Minimierung von Umweltbelastungen und die Förderung nachhaltiger Logistiklösungen in Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern.

GRIESHABER Logistik setzt dabei selbst auf Maßnahmen wie den Einsatz klimafreundlicher Kraftstoffe (z. B. HVO100), die Nutzung von Photovoltaikanlagen an Logistikstandorten sowie die Optimierung von Transport- und Lagerprozessen – und begrüßt es, wenn auch Lieferanten und Partnerunternehmen eigene Initiativen zur Reduktion von Umweltbelastungen und CO₂-Emissionen ergreifen.

4.2 Klimaschutz und Energieeffizienz

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie aktiv zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen beitragen und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz umsetzen. Die Begrenzung des CO₂-Ausstoßes und die Optimierung des Energieeinsatzes sind zentrale Hebel für eine nachhaltige Liefer- und Wertschöpfungskette.

Zu den erwarteten Ansätzen zählen insbesondere:

- » der Einsatz energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge oder Maschinen,
- » die Optimierung von Transportwegen und Logistikprozessen zur Vermeidung unnötiger Emissionen,
- » die Nutzung klimafreundlicher Technologien und – soweit wirtschaftlich vertretbar – erneuerbarer Energien,
- » die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks durch geeignete organisatorische oder technische Maßnahmen,
- » sowie eine sachgerechte Erfassung und Bewertung von Verbrauchs- und Emissionsdaten.

GRIESHABER Logistik sieht in einem gemeinsamen Engagement für den Klimaschutz einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Partnerschaft – und richtet die eigenen Aktivitäten ebenfalls an diesem Anspruch aus.

4.3 Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten einen sicheren, verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen. Ziel ist es, Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden und einen hohen Standard an Sicherheit und Transparenz entlang der Lieferkette sicherzustellen.

Erwartet wird insbesondere:

- » die sachgerechte Lagerung, Kennzeichnung und Verwendung von Gefahrstoffen gemäß geltenden Vorschriften (z. B. GefStoffV, GHS, ADR),
- » der Zugriff auf aktuelle Sicherheitsdatenblätter sowie deren korrekte Anwendung im Betriebsalltag,

- » die Unterweisung und Schulung aller Mitarbeitenden, die mit gefährlichen Stoffen umgehen,
- » die ordnungsgemäße Dokumentation, Handhabung und Entsorgung gefährlicher Stoffe,
- » die Umsetzung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik.

GRIESHABER Logistik erwartet zudem, dass Sicherheitsrisiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung ergriffen werden. Bei Unsicherheiten oder Zwischenfällen ist eine unverzügliche Klärung mit den zuständigen Stellen einzuleiten.

4.4 Abfallmanagement und Ressourcenschonung

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten ein systematisches und umweltgerechtes Abfallmanagement sowie einen sparsamen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Erwartet wird insbesondere:

- » die Vermeidung unnötiger Abfälle durch optimierte Prozesse und Materialeinsatz,
- » die fachgerechte Trennung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gemäß geltenden gesetzlichen Vorgaben,
- » die Förderung von Wiederverwendung und Recycling im betrieblichen Ablauf,
- » die Umsetzung betriebsbezogener Abfallkonzepte zur Ressourcenschonung,
- » sowie die Schulung der Mitarbeitenden im sachgemäßen Umgang mit Abfällen und Ressourcen.

GRIESHABER Logistik legt Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Lieferkette, um Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Materialnutzung zu stärken.

4.5 Einhaltung gesetzlicher Umweltvorgaben

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung aller umweltrechtlichen Gesetze, Vorschriften, Genehmigungsaufgaben und behördlichen Anforderungen.

Dazu zählen insbesondere:

- » die Einhaltung geltender Emissionsgrenzwerte und sonstiger umweltrelevanter Regelungen,
- » die Umsetzung von Auflagen im Rahmen von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren,
- » die regelmäßige Durchführung interner oder externer Umweltkontrollen,
- » die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit umweltrelevanter Prozesse.

GRIESHABER Logistik geht davon aus, dass potenzielle Verstöße frühzeitig erkannt, unverzüglich bewertet und in geeigneter Weise behoben werden. Die Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden erfolgt offen und kooperativ.

4.6 Nachhaltigkeitsziele und Transparenz

GRIESHABER Logistik begrüßt es, wenn Geschäftspartner und Lieferanten eigene Nachhaltigkeitsziele verfolgen und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer ökologischen Bilanz kontinuierlich weiterentwickeln.

Erwartet wird insbesondere:

- » die systematische Erfassung und Bewertung umweltrelevanter Kennzahlen,
- » die Weiterentwicklung umweltschonender Prozesse und Maßnahmen,
- » die Einbindung verantwortlicher Stellen in die Zielverfolgung,
- » sowie eine transparente Kommunikation wesentlicher Fortschritte gegenüber Geschäftspartnern, Kunden oder Behörden – sofern angemessen.

GRIESHABER Logistik versteht Nachhaltigkeit als gemeinsamen Entwicklungsprozess in der Lieferkette, der durch wechselseitigen Austausch und verantwortungsvolles Handeln getragen wird.

5. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen sowie IT-gestützte Systeme und Geschäftsprozesse angemessen schützen.

Dabei sind die geltenden Datenschutzvorschriften – insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – einzuhalten. Gleichzeitig wird erwartet, dass Geschäftspartner durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen die Sicherheit ihrer Datenverarbeitung, IT-Systeme und Kommunikationskanäle sicherstellen.

Informationssicherheit umfasst dabei auch den Schutz vor unbefugtem Zugriff, Datenverlust, Sabotage oder Cyberangriffen. Die Integrität geschäftskritischer Informationen muss jederzeit gewährleistet sein – insbesondere im Rahmen gemeinsamer digitaler Schnittstellen, Plattformen oder Logistikprozesse. Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen ist GRIESHABER Logistik unverzüglich zu informieren und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen sind einzuleiten.

6. EXPORTKONTROLLE UND ZOLLVORSCHRIFTEN

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Vorschriften zur Exportkontrolle und Zollabwicklung. Dazu gehören insbesondere die Beachtung von Genehmigungspflichten, Embargos, Sanktionsregelungen und weiteren einschlägigen außenwirtschaftsrechtlichen Anforderungen.

Geschäftspartner sind aufgefordert, bei Unsicherheiten geeignete fachliche Stellen einzubeziehen und keine eigenmächtigen Entscheidungen zu treffen, wenn die Rechtslage unklar ist.

7. SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN, GEISTIGEM EIGENTUM UND PATENTEN

GRIESHABER Logistik erwartet von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse vertraulich behandeln, vor unbefugtem Zugriff schützen und ausschließlich zweckgebunden verwenden.

Diese Pflicht umfasst insbesondere technische, wirtschaftliche, vertragliche oder betriebliche Informationen – einschließlich solcher, die sich auf GRIESHABER Logistik, deren Kunden oder sonstige Geschäftspartner beziehen.

Vertrauliche Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch über die Dauer der Geschäftsbeziehung hinaus.

GRIESHABER Logistik selbst behandelt vertrauliche Informationen seiner Geschäftspartner mit Sorgfalt und Respekt und wahrt deren Geschäftsgeheimnisse. Geistiges Eigentum und Patente externer Partner werden geachtet. Diese partnerschaftliche Haltung erwarten wir auch umgekehrt.

8. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Verstöße gegen diesen Code of Conduct können dazu führen, dass GRIESHABER Logistik Maßnahmen ergreift – bis hin zur Einschränkung, Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung. Eine Bewertung erfolgt stets unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der Schwere des Verstoßes. Im Falle konkreter Hinweise auf Verstöße gegen diesen Code of Conduct ist der Geschäftspartner verpflichtet, aktiv an der Klärung mitzuwirken – insbesondere durch die Bereitstellung relevanter Informationen und Unterlagen im zumutbaren Umfang.

9. GELTUNGSBEREICH UND KONTAKT

Dieser Code of Conduct gilt für alle Geschäftseinheiten, Geschäftspartner und Lieferanten von GRIESHABER Logistik weltweit.

Bei Fragen oder Unsicherheiten steht der externe Compliance Officer unter compliance@grieshaberlog.com als Ansprechpartner zur Verfügung.

GRIESHABER Logistik behält sich vor, diesen Code of Conduct bei Bedarf zu aktualisieren.

Verantwortlichkeit der Geschäftsführung:

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Code of Conduct liegt bei der Geschäftsführung der GRIESHABER Logistik-Gruppe. Die hauptverantwortliche Zuständigkeit für Compliance obliegt dem für das Ressort Finanzen, Personal und Services zuständigen Geschäftsführer. Dieser arbeitet eng mit dem externen Compliance Officer zusammen und stellt sicher, dass die im Code of Conduct definierten Grundsätze im Unternehmen verankert und weiterentwickelt werden.

Lieferantenerklärung (m/w/d):

Mit Annahme unserer Aufträge bestätigt der Geschäftspartner die Einhaltung der in unserem CoC aufgeführten Regeln wie folgt:

1. Ich habe den CoC von GRIESHABER erhalten und verpflichte mich hiermit, die Grundsätze und Anforderungen dieses CoC einzuhalten.
2. Ich werde auf Anforderung von GRIESHABER eine schriftliche Selbstauskunft innerhalb angemessener Zeit erteilen, sofern und soweit die Auskunftserteilung gesetzlich zulässig ist und hierdurch vertragliche Verpflichtungen, insbesondere zur Geheimhaltung, nicht verletzt werden und die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht gefährdet ist.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Firma: _____

Ansprechperson: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____



KONTAKT

Arnold Zimmermann

Governance, Risk & Compliance

GRIESHABER Logistik GmbH
Stettiner Straße 1
88250 Weingarten

www.grieshaberlog.com